

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Haushaltsausschuss*

**2007/2286(INI)**

23.1.2008

## **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und  
des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft  
(2007/2286(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Costas Botopoulos

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon in Bezug auf Haushalts- und Finanzfragen wichtige Änderungen eingeführt worden sind:
  - a) der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) wird rechtsverbindlich; auf ihn wird im Vertrag ausdrücklich Bezug genommen, und seine Laufzeit wird auf einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren festgelegt; es ist wichtig, dass dem Parlament rechtmäßig das Recht auf Zustimmung zum MFR gewährt wird, selbst wenn es formell nicht in der Lage sein wird, die Vorschriften des MFR festzulegen, die für den reibungslosen Ablauf des jährlichen Haushaltsverfahrens erforderlich sind, wie es gegenwärtig bei der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung der Fall ist,
  - b) die derzeitige Unterscheidung zwischen „obligatorischen“ und „nicht obligatorischen“ Ausgaben im Haushaltsverfahren wird abgeschafft, so dass die volle Gleichstellung von Parlament und Rat sichergestellt ist,
  - c) es wird ein neues und vereinfachtes Haushaltsverfahren mit einer einzigen Lesung eingeführt, an das sich ein spezifischer Konzertierungsausschuss anschließt, der die Aufgabe haben wird, innerhalb eines kurzen Zeitraums von 21 Tagen eine Einigung zwischen Parlament und Rat herbeizuführen, die von beiden Teilen der Haushaltsbehörde zu billigen ist, wobei das Parlament das Recht haben wird, den Haushalt letztlich zu verabschieden, wenn die Einigung vom Rat abgelehnt wird,
  - d) die Organe der EU sind formell verpflichtet, bei der Annahme eines Rechtsakts, der aller Wahrscheinlichkeit nach wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben wird, die Haushaltsdisziplin sicherzustellen,
  - e) auf die Annahme der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsvorschriften findet die Mitentscheidung Anwendung;
2. begrüßt die vorstehend aufgeführten Änderungen, da sie das gesamte Haushaltsverfahren demokratischer und rationaler gestalten, und stellt ferner fest, dass sie ein völlig neues Verhältnis zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde mit sich bringen;
3. bedauert, dass die Rolle des Parlaments im Hinblick auf das Eigenmittelsystem der Union nicht ausgeweitet worden ist; glaubt, dass sein Recht auf Zustimmung zu den entsprechenden Durchführungsmaßnahmen, die vom Rat mit qualifizierter Mehrheit festzulegen sind, einen Fortschritt hin zu einem demokratischeren und effektiveren Verfahren darstellen könnte, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der Umfang der Durchführungsmaßnahmen auf das beschränkt worden ist, was im Eigenmittelbeschluss festgelegt worden ist;
4. empfiehlt, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung entsprechend dem neuen Haushaltsverfahren nach Nummer 4 der Vereinbarung angepasst wird;
5. beabsichtigt, einen Initiativbericht über das neue Haushaltsverfahren auszuarbeiten, um eine eingehende Analyse und eine korrekte Bewertung seiner Auswirkung sowohl auf die

interne Organisation des Parlaments vorzunehmen und seine Vorrechte im Bereich des Haushalts auf interinstitutioneller Ebene zu wahren; ist der Auffassung, dass der federführende Ausschuss im Anschluss an die Annahme dieses Berichts in der Lage wäre, die notwendigen Änderungen an der Geschäftsordnung, einschließlich Anlage IV, vorzuschlagen und dabei die ganze Palette von Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich aus der Annahme des Vertrags und seiner Auswirkung auf die Reform des Parlaments ergeben;

6. vertritt die Auffassung, dass die Bewertung der Auswirkungen des Lissabonner Vertrags auf den Haushalt und die Finanzen auch eine Gelegenheit für das Parlament sein sollte, zu der gegenwärtigen Debatte über die Überarbeitung des EU-Haushalts beizutragen;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.1.2008
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 28 -: 0:
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Reimer Böge, Konstantinos Botopoulos, Simon Busuttil, Daniel Daianu, Gérard Deprez, Brigitte Douay, Hynek Fajmon, Ingeborg Gräßle, Catherine Guy-Quint, Jutta Haug, Monica Maria Iacob-Ridzi, Anne E. Jensen, Wiesław Stefan Kuc, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Jan Mulder, Catalin Nechifor, Gérard Onesta, Margaritis Schinas, Nina Škottová, Theodor Stolojan, László Surján, Gary Titley, Kyösti Virrankoski, Ralf Walter
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)</b>	Thijs Berman, Esther De Lange, Hans-Peter Martin
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	